

Erscheinungsweise:
Täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage

Anzeigenpreis:
a) im Anzeigenteil:
die Seite 20 Goldpfennige
b) im Reklameteil:
die Seite 65 Goldpfennige

Auf Sammelanzeigen
kommen 50% Zuschlag

Für Plakatoberchriften
kann keine Gewähr
übernommen werden

Gerichtsstand
für beide Teile ist Calw



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw

Bezugspreis:
In der Stadt 40 Goldpfennige
wöchentlich mit Trägerlohn
Post-Bezugspreis 40 Gold-
pfennige ohne Bestellgeld

Schluss der Anzeigen-
annahme 8 Uhr vormittags

In Fällen höherer Gewalt
besteht kein Anspruch auf Lieferung
der Zeitung oder auf Rückzahlung
des Bezugspreises

Fernsprecher Nr. 9

Verantwortl. Schriftleitung:
Friedrich Hans Scheele
Druck und Verlag
der A. Oelschläger'schen
Buchdruckerei

Nr. 249

Mittwoch, den 23. Oktober 1929

Seitengang 102.

Das Kabinett Briand gestürzt

Die Kammer versagt der Regierung das Vertrauen

In Paris, 23. Okt. In der ersten Sitzung der französischen Kammer nach den Ferien am gestrigen Dienstag nachmittag stellte Ministerpräsident Briand die Vertrauensfrage über die Behandlung der auswärtigen Politik. Die Kammer versagte der Regierung mit 288 gegen 277 Stimmen das Vertrauen. Die Regierung ist somit gestürzt.

Zu dem Rücktritt des Kabinetts Briand ist zu bemerken, daß die Vertrauensfrage nicht der Außenpolitik als solcher, sondern ihrer geschäftsordnungsmäßigen Behandlung galt.

Die Vorgeschichte ist folgende: Die erste Sitzung der französischen Kammer im neuen Tagungsabschnitt wurde gestern nachmittag eröffnet. Zahlreiche Interpellationen über die Politik der Regierung wurden gleich nach Eröffnung verlesen. Darauf ergriff Briand das Wort, um der Kammer ein Arbeitsprogramm vorzuschlagen. Er empfahl, mit der Haushaltsausprache am Donnerstag dieser Woche zu beginnen, dagegen alle Interpellationen, die sich auf die auswärtige Politik der Regierung beziehen, so lange zu vertagen, bis mit der Beratung des Youngplans und den Haager Abmachungen begonnen werde. Daran schloß sich eine ausführliche Aussprache, in der Leo Blum für die sozialistische Partei sich mit der Vertagung der außenpolitischen Probleme einig erklärte. Heftige Angriffe gegen die Regierung begannen, als der radikale Abgeordnete Montigny den Vertagungsantrag der Regierung ablehnte. Der Redner verlangte vor allem möglichst bald mit der Besprechung der Gründung der Bank für Internationale Zahlungen zu beginnen, die eine Gefahr für die Regierung bedeute, und verlangte ferner die Erörterung der Rheinlanddränung und der Bedingungen, unter denen sie erfolgen werde. Auch die Saarfrage solle behandelt werden. Marin wies besonders darauf hin, daß die Rheinlanddränung bereits begonnen habe.

Briand erwiderte, er könne die Stellung der Regierung dem Auslande gegenüber nicht schwächen. Für die Aufgaben, die die Regierung im Haag zu erfüllen hatte, hatte sie im Voraus das Vertrauen der Kammer erhalten. Die Angriffe Montignys und Marins gingen darauf aus, der Regierung dieses Vertrauen auch vor dem Auslande zu rauben. Wenn man der Regierung die einmonatige Frist, die sie brauche, versagen will, so möge die Kammer dies offen aussprechen. Die Regierung könne aber über die auswärtige Politik nicht früher Auskunft geben, als die Verhandlungen mit den auswärtigen Regierungen beendet seien.

Marin antwortete, daß Snowden das englische Parlament vor den Haager Verhandlungen über seine Absichten unterrichtet habe. Warum konnte Briand nicht ebenso handeln? statt sich hinter diplomatischen Geheimnisstränge

zu verschließen? Er, Marin, könne nur dann für die Regierung stimmen, wenn er ihre Pläne vorher kenne. Montigny sprach Briand persönlich das Vertrauen aus, verzweigte jedoch, das Vertrauen dem gesamten Kabinett, vor allem Maginot. Maginot versuche, geheimnisvolle Vorbedingungen für die Rheinlanddränung zu konstruieren. Briand stellte darauf die Vertrauensfrage. Der Abgeordnete Scapini fragte, ob man die bereits begonnene Rheinlanddränung nicht rückgängig machen könne, wenn die Kammer die Haager Abmachungen ablehne. Briand erwiderte, es liege ihm fern, die Kammer vor vollendete Tatsachen zu stellen. Die Räumung der zweiten Zone werde im Winter beendet sein, die der dritten nicht vor Ratifizierung des Youngplans und seiner Ausführungsbestimmungen.

Der Antrag, der dann den Sturz der Regierung herbeiführte, war von dem Abg. Montigny gestellt worden. Er verlangte die Festsetzung des Termines für die Behandlung der auswärtigen Politik auf den 15. November. Hiergegen stellte Briand die Vertrauensfrage und kam mit Hilfe des rechten und linken Flügels der Kammer zu Fall. Nach der Abstimmung wurde die Kammeritzung sofort aufgehoben. Die Minister begaben sich sofort geschlossen zum Präsidenten der Republik, um ihm den Gesamttritt des Kabinetts zu unterbreiten.

Mutmaßungen über das neue französische Kabinett.

Man rechnet in Paris damit, daß in einigen Tagen das neue Kabinett gebildet sein wird, vermutlich wieder mit Briand als Außenminister. Außer ihm kommt auch Gerriot in Frage, doch ist er bei der Rechten sehr unbeliebt. Für die deutsch-französischen Verhandlungen erwartet man in maßgebenden Kreisen von dem Rücktritt Briands keine besonderen Gefahren. Auch die Rheinlanddränung werde dadurch nicht ernstlich bedroht, denn bei der Zusammenfassung der gegenwärtigen französischen Kammer sei es eine feststehende Tatsache, daß sich keine Rechtsregierung, die der Rheinlanddränung feindlich sein könnte, bilden könnte. Dazu reichten die Stimmen der Rechten zahlenmäßig nicht aus. Am wahrscheinlichsten scheint ein Kabinett der republikanischen Mitte unter Führung Tardieu's, die die Gruppen von Maginot bis zum den Radikalsozialisten umfassen würde.

Wenn man dem Sturz Briands einen tieferen Sinn beilegen will, so muß man sagen, daß die Regierung Briands über ihren rechten Flügel stürzte, der den Kreisen um Montigny und Leon Blum wegen ihrer zurückhaltenden und ablehnenden Politik in der Rheinlandfrage ein Dorn im Auge war.

Verzögerung der 2. Haager Konferenz?

Die Vorarbeiten bis zum 20. November nicht abgeschlossen

Berlin, 23. Okt. In Berliner politischen Kreisen bezweifelt man, daß der von dem Vorsitzenden der Haager Konferenz, J. A. P. Par, anberaumte Termin des 20. November für den Zusammentritt der Schlusskonferenz wird eingehalten werden können. Der Ausschuss für die Internationale Bank bedarf nach einer Äußerung des Reichsbankpräsidenten Schacht allein noch voller drei Wochen für seine Arbeiten. Nach Beendigung der Verhandlungen sämtlicher Kommissionen muß aber dann bekanntlich erst ein Juristen-Komitee zusammentreten, um die verschiedenen Beschlüsse zu redigieren und formgerecht zu machen. Es versteht sich von selbst, daß dann den einzelnen Regierungen noch eine kleine Frist gelassen werden muß, um zu den Ergebnissen Stellung zu nehmen und sich für die zweite Haager Konferenz vorzubereiten.

Nachdem Deutschland erreicht hat, daß auf die Kommissionen ein Druck ausgeübt wurde, liegt es nicht in unserem Interesse, weitere Schritte nach der Richtung hin zu unternehmen. Man verzieht sich hier übrigens keineswegs der Tatsache, daß die bisherigen Kommissionsverhandlungen einen für uns nicht gerade günstigen Verlauf genommen haben, und man rechnet daher damit, daß die deutsche Delegation auf der zweiten Konferenz womöglich einen noch schwereren Stand haben wird, als auf der ersten.

Mitchell und die deutsche Industrie.

Der von seiner Europareise wieder nach Amerika zurückgekehrte Präsident der National City Bank, Mitchell, erklärte Pressevertretern gegenüber, die Anlage amerikanischen Kapitals in Deutschland würde auch in Zukunft für die industrielle Tätigkeit Deutschlands von Bedeutung sein. In Deutschland fehle es immer noch an Kapital. Zum

Schluss erklärte Mitchell, daß Deutschland ein Land sei, das auf allen Gebieten Fortschritte mache, eine Äußerung, die zweifellos die Ansicht Mitchells über die Zweckmäßigkeit der Unterbringung weiteren amerikanischen Kapitals in Deutschland klar erkennen läßt.

Das neue Republiksschutzgesetz

Wien, 23. Okt. Die „Kölnische Zeitung“ veröffentlicht in ihrer Mittwochsmorgenausgabe den vom Reichskabinett verabschiedeten Entwurf des Gesetzes zum Schutz der Republik mit den an der ersten Fassung vorgenommenen Änderungen. Darnach ist überall da, wo von Verbrechen gegen „Personen wegen ihrer Stellung im politischen Leben“ die Rede ist, die Formel dahin erweitert, daß es nun heißt „wegen ihrer beruflichen oder amtlichen Stellung im politischen Leben“. Weiter ist der § 5 gestrichen, der bei Verurteilung wegen Hochverrats die Anweisung eines Zwangsaufenthaltes vorsah.

Staatsgerichtshof und Volksbegehren

Leipzig, 23. Okt. Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich hat gestern in der Klage der D.N.S.P. und des Reichsausschusses für das Volksbegehren gegen den Staat Preußen folgenden Zwischenentscheid gefällt: 1. Die Anschließung des Reichsausschusses an das Volksbegehren der deutschnationalen Fraktion im preussischen Landtag wird zurückgewiesen. 2. Der Antrag der preussischen Staatsregierung auf Vertagung wird abgelehnt.

Im wesentlichen wurden die Entscheidungen des Staatsgerichtshofes wie folgt begründet: Zu 1. Verfassungsstreitigkeiten innerhalb eines Landes sind nur solche, die zwil-

Tages-Spiegel

Das Kabinett Briand wurde gestern abend von der Kammer mit einer Mehrheit von elf Stimmen von der Linken gestürzt.

Der Sturz des französischen Kabinetts bedeutet keine Mißtrauensklärung der Linken gegen Briand, sondern gegen die von Poincaré übernommenen Minister der Rechten.

Die zweite Haager Konferenz dürfte eine Verzögerung erfahren, da die vorbereitenden Arbeiten der Ausschüsse bis zum 20. November nicht abgeschlossen sein werden.

Der Staatsgerichtshof verhandelte über die Klage der preussischen Deutschnationalen gegen die Staatsregierung und wies zunächst die Entschließung des Reichsausschusses wie auch den preussischen Vertagungsantrag ab.

In Breslau ist ein Bestechungsandal aufgedeckt worden, durch welchen 40 Beamte der Stadt Breslau bloßgestellt sind.

Der württembergische Landtag trat gestern nachmittag zu einer etwa dreiwöchigen Sitzungsperiode zusammen.

ischen Stellen dieses Landes entstehen. Der Reichsausschuss für das Volksbegehren beschränkt sich nicht auf Preußen, er erstreckt seine Organisation und Tätigkeit vielmehr über das ganze Reich. Er ist keine preussische Landesstelle und kann Verfassungsstreitigkeiten innerhalb des Landes nicht als Partei betreiben, also kann er auch nicht einer Prozesspartei zur Unterstützung beitreten. Zu 2: Der Staatsgerichtshof geht bei dieser Entscheidung von seiner bisherigen Rechtsprechung aus, daß nämlich die Fristbestimmungen im Paragraph 6 der Geschäftsordnung des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich für die Frage des Erlasses einer einstweiligen Verfügung keine Geltung hat. Im übrigen wird der Staatsgerichtshof zunächst über die einstweilige Verfügung verhandeln und wird dann von sich aus, wenn eine Vertagung notwendig erscheinen sollte, von Amts wegen die Angelegenheit prüfen, stellt aber andererseits auch den Parteien anheim, Vertagungsanträge nach Ermessen einzubringen.

Nach Verkündung der Beschlüsse wurde vor dem Staatsgerichtshof in die Verhandlung über den begehrten Erlaß einer einstweiligen Verfügung eingetreten.

Bestechungskandal in Breslau

Breslau, 23. Okt. Die „Schlesische Zeitung“ meldet, soll der Breslauer Oberbürgermeister Dr. Wagner auf Veranlassung aus Stadtvorordnetenkreisen ein Untersuchungsverfahren gegen 40 städtische Beamte eingeleitet haben, die beschuldigt werden, von einer inzwischen in Konkurs geratenen Breslauer Firma Geschenke entgegengenommen und dafür diese Firma bei städtischen Aufträgen besonders berücksichtigt zu haben. Die Unregelmäßigkeiten sind anlässlich des Konkurses einer Firma, einer Großhandlung für elektrische Artikel, ans Licht gekommen. Bei der Durchsicht der Bücher wurde ein Nebenkonto entdeckt, wo die Ausgaben für „Geschenke“ an 40 namentlich aufgeführte städtische Beamte eingetragen waren.

„Graf Zeppelins“ Spanienfahrt

Friedrichshafen, 23. Okt. (Eig. Drahtbericht.) Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist um 6.48 Uhr zu seiner 83-stündigen Spanienfahrt aufgestiegen. Die Führung hat Dr. Eckener. An Bord befinden sich 16 Passagiere und verschiedene Werkstattebesitzer. Das Luftschiff wird am Donnerstag abend zwischen 5 und 6 Uhr in Friedrichshafen zurück erwartet.

Als Reisewege ist vorgesehen: Basel, Rhonetal, Valence, Marseille, und von da mit direktem Kurs über das Mitteländische Meer nach Barcelona.

Dornier-Fluggesellschaft in Amerika.

General Motors und der amerikanische Fokker-Fluggesellschaft haben eine „Dornier-Corporation of America“ gegründet. Die Gesellschaft will in Amerika unter Benutzung der Patente Dorniers Flugboote bauen.

Ozeanflug Newyork—London

Newyork, 23. Okt. In Harbor Grace ist der Flieger Diteman gestern um 18.15 Uhr M.E.Z. zum Fluge über den Ozean nach London aufgestiegen.

Aus St. Jones (Neufundland) wird berichtet, daß von dem amerikanischen Flieger Diteman noch jede weitere Nachricht fehlt. Das amerikanische Handelsministerium teilt auf Grund von Nachforschungen mit, daß es einen Flieger Diteman gebe, von seinen transozeanischen Flugabsichten sei aber nichts bekannt.

Herriot über die französische Außenpolitik

Auf dem radikal-sozialistischen Parteitag des Rhonebezirks beschäftigte sich der frühere Unterrichtsminister Herriot mit der erfolgreichen Außenpolitik seiner Partei. Heute befindet sich die Außenpolitik in folgender paradoxer Lage: Der Ministerpräsident werde von einer Mehrheit gestützt, deren Vertreter die radikale Partei bekämpfen würden, wenn diese die gleiche politische Linie einhalten würden. Man hat uns, so erklärte Herriot wörtlich, vorgeworfen, durch die Verträge von London und die Anwendung des Dawesplanes Frankreich ein nie wieder gutzumachendes Unrecht zugefügt zu haben. Heute kann ich Zahlen liefern, die bisher nicht veröffentlicht wurden, und die beweisen, daß die französische Finanzlage der radikalen Partei ebenso am Herzen liegt wie der Friede. Der Dawesplan, den die Radikalen zur Anwendung gebracht haben, habe Frankreich in fünf Jahren 4 Milliarden 73 Millionen 247 000 Goldmark eingebracht. Dieses Ergebnis wurde erreicht, ohne daß der Friede gestört wurde, ja die Radikalen haben auch die Beziehungen zu den früheren Feinden noch verbessern können. Herriot sprach dann der Außenpolitik Briand's seine Zustimmung aus und erklärte, die Radikalen wollten diese weiter fortsetzen.

Poincaré zum zweiten Male operiert.

Am Paris, 22. Okt. Die Professoren Marion und Gouffé haben am Montag vormittag die zweite Operation an dem früheren Ministerpräsidenten Poincaré vorgenommen. Die Operation dauerte eine Viertelstunde und wurde vom Patienten gut überstanden. Wie erinnerlich, hätte die Operation schon vor vielen Wochen stattfinden sollen, doch erlaubten es die Komplikationen, die im Anschluß an die erste Operation auftraten, nicht, den Eingriff früher zu unternehmen. Die Operation gehört zu den schwierigsten Eingriffen auf medizinischem Gebiet. Die Harnblase ist nicht nur an der vorderen, sondern auch an der oberen Wand geöffnet worden und durch diesen doppelten Durchgang hat Prof. Marion die Entfernung der Prostata vorgenommen.

Wechsel in der italienischen Botschaft in Berlin

Am Berlin, 22. Okt. Wie die „Vossische Zeitung“ berichtet, hat der italienische Botschafter Graf Aldofranchi einen Urlaub angetreten, und wird nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren. Bis zur Neubesehung des Botschafterpostens führt der neuernannte Botschaftsrat Cicconardi die Geschäfte. Gleichzeitig mit dem Botschafter sind der bisherige Botschaftsrat Nocco und die drei Botschaftssekretäre von Berlin abberufen worden. Dieser Wechsel im Personal der italienischen Botschaft sei nicht auf politische Differenzen zurückzuführen und habe auf die Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Italien keinerlei Auswirkungen. Es handle sich vielmehr um eine Maßnahme, die auf Differenzen verwaltungstechnischer Natur zwischen der Botschaft und der römischen Zentralbehörde zurückzuführen seien. Ein Entschluß für die Neubesehung sei im Palazzo Chigi noch nicht gefaßt, jedenfalls ist noch für keine bestimmte Person das Agreement bei der deutschen Regierung nachgesucht worden. Unter den Kandidaten für die Nachfolge Graf Aldofranchi werde bisher an erster Stelle der italienische Botschafter in Moskau, Vittorio Cerutti, genannt.

Zusammentritt des Staatsgerichtshofes

Am Leipzig, 22. Okt. Heute wird der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich in öffentlicher Sitzung über die Klage der deutschnationalen Landtagsfraktion betr. Erlaß einer einseitigen Verfügung wegen des Verhaltens der preussischen Regierung und des Reichsinnenministers Severing gegen die für das Volksbegehren eintretenden Beamten verhandeln. Ebenso wird die von der deutschnationalen Landtagsfraktion beim Staatsgerichtshof eingereichte Feststellungsfrage verhandelt werden.

Kleine politische Nachrichten

Zusammentritt des Parteivorstandes der Deutschen Volkspartei. In Berlin ist der Parteivorstand der Deutschen Volkspartei zusammengetreten, um eine Reihe aktueller politischer Fragen zu besprechen. Wie die D.V.Z. berichtet, sollen beratende Sitzungen in der nächsten Zeit häufiger stattfinden, da man in den leitenden Kreisen der Partei der Auffassung sei, daß eine regelmäßige interne Führungsnahme unumgänglich sei, solange der verwaiste Posten des Parteiführers nicht besetzt sei. Die Parteiführerfrage solle bis auf weiteres nicht entschieden werden. Ehe Dr. Scholz nicht zurück sei, betrachte man in der Volkspartei eine Entscheidung in dieser Frage als unmöglich. Im Vordergrund der Beratungen ständen die Sorgen, die aus dem Volksbegehren erwachsen, insbesondere das Verhältnis zum Stahlhelm, der in einzelnen Orten vollsparteiliche Mitglieder wegen ihrer abweichenden Haltung in Bezug auf das Volksbegehren mit dem Ausschluss bedroht haben.

Senatswahlen in Frankreich. In 80 Departements fanden am Sonntag Senatswahlen statt. Außerdem wurden für die verstorbenen Senatoren Helmer im Elsaß und Buntand in Duzg Siebes Ersatzwahlen vorgenommen. Von bekannten Parlamentariern wurden im ersten Wahlgang gewählt: Finanzminister Chéron, die Radikalsozialisten Maurice und Albert Sarraut. In einer Stichwahl wurde Henri de Jouvenel wiedergewählt.

Ein neuer Millionenbetrug

Seit einigen Tagen ist der 47 Jahre alte aus Jüterburg gebürtige Rechtsanwalt und Notar Dr. Siegfried Aron mit seiner 41 Jahre alten Ehefrau aus Berlin flüchtig. Nach hinterlassenen Briefen trägt sich Dr. Aron mit der Absicht, sich außerhalb Berlins das Leben zu nehmen. Es scheint, daß Dr. Aron sich in Wertgeschäften eingelassen hat, die unglücklich verlaufen sind. Vor seiner Abreise hat er ein

Württ. Regierung und Arbeitslosenreform

Auf einer Tagung des Arbeiter- und Angestelltenbeirats der Württ. Zentrumsparlei sprach Wirtschaftsminister Dr. Beyerle über die Reform der Arbeitslosenversicherung und die Haltung der württembergischen Regierung. Er erörterte zunächst die Schwierigkeiten, in welche die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung im Laufe des Winters 1928-29 geraten sei und führte aus, daß die württembergische Regierung an den Entwurf mit der Grundeinstellung herangegangen sei, daß die gesetzliche Arbeitslosenversicherung gegenüber der früheren Erwerbslosenfürsorge einen wesentlichen Fortschritt im Interesse der Arbeitnehmer und der Wirtschaft bedeute, und daß sie deshalb zum Nutzen der schuldlos Arbeitslosen erhalten bleiben müsse. Die Regierung mußte aber auch der schwierigen Finanzlage des Reiches und ihrer Rückwirkung auf die Länder Rechnung tragen und die besondere Lage der württ. Wirtschaft berücksichtigen. Vom Standpunkt der letzteren aus mußte eine Erhöhung der Beitragleistungen um so schwerer genommen werden, als Württemberg im Jahre 1928 aus den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an die Reichsanstalt etwa 14,5 Millionen Reichsmark mehr einbezahlt hat als an Unterstützung für Arbeitslose in Württemberg ausbezahlt worden ist.

Trotz der hieraus sich ergebenden Bedenken und obwohl die Spitzenverbände der württ. Wirtschaft in einer Entschiedenheit gegen eine Beitragserhöhung wandten, hat die württ. Regierung im Reichsrat einer beschränkten Erhöhung der Beiträge um ein halbes Prozent zugestimmt. Sie hat sich aber gegen die Erhöhung um 1,5 Prozent für das Saisongewerbe, in erster Linie Baugewerbe, gewandt, weil sie hierin eine untragbare, von vererblichen Rückwirkungen auf die allgemeine Wirtschaftslage, insbesondere den Wohnungsbaubegleitete Ueberbelastung erblicken mußte. Als trotzdem diese Sonderbelastung von einer Mehrheit des Reichsrats beschlossen wurde, hat die Regierung gegen das Gesetz gestimmt. Nicht weil sie kein Verständnis und kein Herz für die Arbeitslosen hätte, sondern weil dieser Weg der Abhilfe unmöglich erschien und andere Wege zur Verfügung standen.

Schreiben an Rechtsanwalt Dr. Alsberg gerichtet, in dem er ihn bittet, seine Vertretung zu übernehmen. In diesem Schreiben gibt Dr. Aron die Höhe seiner Verbindlichkeiten selbst auf 2 Millionen Mark an und erklärt, daß er in eine sehr erhebliche Verschuldung gekommen sei durch das Vorgehen eines Agenten, der früher bei dem Bankhaus Niedlich in Berlin tätig war. Diese Geschäfte wurden in den Jahren 1925-26 getätigt, als die Bankfirma Gebrüder Niedlich noch im alleinigen Besitz des Fabrikanten Dinglinger aus Schmalfelden war. Durch Vermittlung eines Akquisiteurs erklärte sich Dr. Aron bereit, der Bankfirma Lombardgelder zu geben, für die er gegen 50 Prozent Deckung Effekten bekam. Dr. Aron räumte dem Vermittler das Verfügungsrecht über sein Konto ein und als die Geschäfte äußerst verlustreich wurden, wurde diese Vollmacht widerrufen. Es entwickelte sich dann eine Reihe von Zivilprozessen, die schließlich zu einem Vergleich führten, der für die Firma, aber auch anscheinend für Dr. Aron, recht verlustreich war.

Durch den flüchtig gewordenen Berliner Rechtsanwalt Aron ist auch die Stadt Waldenburg schwer geschädigt worden. Bei Aron befanden sich für nominell 1,86 Millionen Mark Frankfurter Obligationen der Stadt Waldenburg im Depot, die seinerzeit lombardiert wurden, wofür von Aron an die Stadt Waldenburg 1 Million Mark bezahlt wurde. Inzwischen hatte sich Waldenburg von der Frankfurter Pfandbriefbank die Summe von einer Million Mark besorgt, die an Aron gezahlt werden sollte, welcher die Obligationen zurückgeben sollte. Dieses Geschäft sollte jetzt abgewickelt werden. Dazu ist es durch die Flucht Arons nicht gekommen. Es ist damit zu rechnen, daß die Stadt Waldenburg einen neuen Verlust von rund 500 000 Mark erleidet, denn so viel sind die Papiere nach Abzug des Lombardgeldes noch wert.

Aus aller Welt

Ein Römerkastell in Bayern ausgegraben.

Dem Streckenkommissar der Reichsstaatskommission, Obermedizinalrat Dr. Ebdam-Gunzenhausen, ist es nach wochenlanger Arbeit gelungen, zwischen Unterschwaningen und Altmünzlingen ein bisher völlig unbekanntes Römerkastell auszugraben. Es handelt sich um ein Holzkastell aus der ältesten Zeit der Römerherrschaft, das mitten auf dem ersten römischen Grenzwall liegt, der vor dem Wall des Kaisers Hadrian und vor der Steinmauer errichtet wurde. Für die Römerforschung in Bayern bedeutet dieser Fund ein Novum, durch welches der erste römische Grenzwall seine Bestätigung findet. Von dem Kastell sind bis jetzt freigelegt: Der Umfassungsgraben, drei Ecktürme, drei Tore, das Mittelgebäude und ein Steinsubstrat mit Heizeinrichtung. Die Ausgrabungen werden fortgesetzt.

Zusammenbruch der Kieler Kredit-AG.

Die auf Grund eines Einspruchs der Kieler Industrie- und Handelskammer vor einigen Monaten in „Kieler Aktien-Gesellschaft“ umgetauchte Holstenbank zu Kiel, die auch Zweigstellen in verschiedenen schleswig-holsteinischen Landstädten unterhielt, hat ihre Zahlungen eingestellt. Zahlreiche kleinere Sparer, bei denen die Bank wöchentlich eine Mark abholte, haben den Verlust ihrer Spareinlagen zu beklagen. Es wird befürchtet, daß die Beträge von dem Bankleiter, einem früheren Tischlergesellen und späteren Hautmakler, der das Unternehmen in der Inflationszeit gründete und im übrigen eine Berechtigung zur Annahme von Depostengeldern hatte, verbraucht worden ist. Die Bank, deren Aktienkapital mit 350 000 Mark angegeben wurde, hatte im letzten Jahre noch 10 v. H. Dividende verteilt. Sie befand sich bereits seit längerer Zeit in Zahlungsschwierigkeiten.

Die Angriffe, die wegen dieser Haltung von links her erhoben wurden, erscheinen um so ungerechtfertigter, als ja von sozialdemokratischer Seite selbst eine so weitgehende Erhöhung der Beiträge als untragbar bekämpft worden ist. Wir blieben bei unserer Stellungnahme auf dem Weg, den die Sachverständigenkommission gewiesen hatte, daß nämlich die Höhe der Arbeitslosenunterstützung in ein Verhältnis zur Dauer der Anwartschaft gebracht werden mußte. Die württ. Regierung beantragte in Anlehnung an den Vorschlag der Sachverständigenkommission die Kürzung der Unterstützungssätze nach der Dauer der Anwartschaft für die Lohnklassen 5-11. Man mag darüber streiten, ob die Einbeziehung der Lohnklassen 5 und 6 in diesen Antrag notwendig war; keinesfalls aber ist die Sozialdemokratie berechtigt, aus der Einbeziehung den Vorwurf der Arbeiterfeindschaft abzuleiten; denn der Vorschlag diente dem Ziele der Gesunderhaltung der Arbeitslosenversicherung. Ein jährlicher Fehlbetrag von rund 200 Millionen ist immer noch ungedeckt. Das Schicksal der Arbeitslosenversicherung ist damit aufs schwerste gefährdet. Schuld daran trägt gewiß nicht ein Standpunkt, wie ihn die württ. Regierung eingenommen hat, sondern die Haltung der Parteien im Reichstag, unter denen neben der Deutschen Volkspartei gerade die Sozialdemokratie zu nennen ist. Diese hat gegen den Standpunkt ihrer eigenen Minister in der Regierung sich gewendet und den Versuch einer Sanierung der Reichsanstalt verhindert.

Zum Schluß kam Minister Beyerle noch auf die produktive Erwerbslosenfürsorge zu sprechen. Das Wirtschaftsministerium habe sich über die wertschöpfende Erwerbslosenfürsorge im kommenden Winter ernste Gedanken gemacht. Im Etat stehen noch vollkommen ausreichende Mittel für die verstärkte Förderung der Notstandsarbeiten durch das Land. Aber die Grundlagen, zu denen die Zuschüsse des Landes treten sollen, fehlen noch: Die Beiträge des Reichs. Im laufenden Etat des Reichs stehen nur unzureichende Mittel zur Verfügung. Die württ. Regierung werde alles tun, um die erforderlichen Mittel zu bekommen.

Betrugsandal in Ostpreußen.

In Königsberg ist ein groß angelegter Betrugsandal, durch den die Königsberger Firma Dr. Edgar Spiro und Co. stark belastet ist, aufgedeckt worden. Wie weit die Firma, die die ostpreussische Generalvertretung der Fahrradfabriken Simfon-Suhl, Rippische Fahrradindustrie und Anferwerke hat, belastet ist, steht im einzelnen noch nicht fest, doch hat die Staatsanwaltschaft Königsberg bereits Strafanzeige gegen den Inhaber der Firma Dr. Edgar Spiro wegen Betruges gestellt. Durch das Geschäftsgebahren Spiros, der Motor- und Fahrräder von den Fabriken bezog, und von Königsberg aus damit die ostpreussischen Händler belieferte, sollen diese um erhebliche Summen betrogen worden sein, da Spiro die Gelder, die er von Händlern empfing, nicht ordnungsgemäß weiterleitete, sondern für sich verbrauchte. Anlässlich einer Prüfung der Geschäftsbücher, die eine Allensteiner Fahrradhandlung vornehmen ließ, ist Spiro nach Berlin geflüchtet.

Mehr Deutsche in der Schweiz.

dagegen weniger Engländer und Amerikaner erscheinen die schweizerischen Hotelstatistiken für 1929. Die Erscheinung ist nicht auf einzelne Reisegebiete beschränkt, vielmehr allgemein. Ohne die deutsche Zunahme würde sich zum Teil ein Rückgang der Besucherzahl ergeben. Die Verminderung amerikanischer Touristen ist damit zu erklären, daß eine ganz andere Kategorie von solchen heute nach Europa kommt. Diesen Amerikanern ist es nicht um einen Kurzaufenthalt in der Schweiz zu tun, sondern sie werden in wenigen Tagen durch das Land gejagt und ihre Hotels sind die Eisenbahnwaggons.

Anschlag auf einen Pariser Schnellzug.

Einem schweren Eisenbahnrevolver, der bestimmt vielen Menschen das Leben gekostet hätte, kam man auf der Strecke Paris-Soissons auf die Spur. Eine Bahnwärterin entdeckte auf dem Heimwege auf dem Hauptschienenstrang einen Eisenträger von 6 Meter Länge. Wenige Minuten später mußte der Pariser Schnellzug die Stelle passieren. Als es ihr nicht gelang, trotz aller Anstrengungen den Träger zu entfernen, rannte sie bis zum nächsten Wärterhaus, wo sie einige anwesende Streckenarbeiter alarmierte. Noch im letzten Augenblick gelang es diesen, das Hindernis zu beseitigen.

Zusammenstoß von Straßenbahnwagen.

In Marseille stießen zwei Straßenbahnwagen mit voller Wucht zusammen. Der Anprall war derart heftig, daß beide Wagen aus den Schienen geworfen wurden. 12 Fahrgäste wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

Töblicher Unfall durch eine Fliegerbombe.

Wie aus Civita-Vecchia gemeldet wird, geriet der 15jährige Hirt Fernandis auf dem Flugfeld Turbana auf ein mit roten Fahnen abgegrenztes Gebiet, auf das italienische Kampfflieger Bomben abgeworfen hatten. Er stieß an eine nicht explodierte Fliegerbombe, die sich entzündete und ihn in Stücke riß.

Explosionsunglück in Spanien.

Nach einer Meldung aus Madrid ist in der Nähe von Bilbao ein in Ausbesserung befindlicher Hochofen explodiert. Die Zahl der Toten beläuft sich auf 12, die der Verletzten auf 24. 9 Arbeiter werden noch vermisst.

Eisenbahnunterbrechung durch Regen.

Wie aus Athen gemeldet wird, sind in der Nähe von Scutari durch heftige Regenfälle zwei Eisenbahnbrücken vollkommen unterspült worden, so daß der Verkehr zwischen Konstantinopel und Saloniki zurzeit unterbrochen ist.

Ein holländisches Postflugzeug abgestürzt.

In der Gegend von Killoß bei Konstantinopel stürzte ein holländisches Postflugzeug der Linie Holland-Niederländisch-Indien mit 60 Sack Post ab. Die Maschine muß sich im Nebel verirrt haben und wurde vollständig zertrümmert.

Rundgebung für das Volksbegehren in Stuttgart

Graf Westarp über das Volksbegehren.

Der Stuttgarter Ausschuss für das Volksbegehren hatte zu einer Rundgebung ins Gustav-Siegler-Haus eingeladen. Graf Westarp führte dort als Hauptredner u. a. aus: „Während man beim Versailler Vertrag und bis zu einem gewissen Grade auch noch beim Dawesplan den deutschen Unterhändlern die Zwangslage, in der sich Deutschland befand, zugute halten kann, würde die Annahme des Youngplans freiwillig erfolgen, weil unter den Sachverständigen in Paris auch Deutsche saßen. Warum veröffentlicht die Reichsregierung jene Sachverständigenberichte nicht, obwohl wir es wiederholt gefordert haben? Wahrheit und Klarheit werden dem deutschen Volk vorenthalten, weil man fürchtet, daß sonst das deutsche Volk der Parteiviriosität rasch ein Ende machen würde. Die politische Willkür der ehemaligen Kriegsgegner fußt nicht nur auf dem verlorenen Krieg, sondern in erster Linie auf der deutschen Anerkennung der Kriegsschuld. Dr. Stresemann hat viel zu große Opfer für die Befreiung des Rheinlands gebracht, Opfer, die selbst um diesen Preis nicht hätten gebracht werden dürfen. So darf die bevorstehende Räumung nur bedingt zugestanden werden und die Erpressung bleibt also bestehen. Dies hatten aber alle Kreise im Rheinland bisher ausdrücklich abgelehnt. Außerdem wird die Unerfüllbarkeit des Youngplans in wenigen Jahren den Franzosen erneut willkommenen Anlaß zur Befreiung des Rheinlandes geben. Auch die scheinbaren „Erleichterungen“ des Youngplans sind viel zu teuer erkauft, erkauft durch die Verklavung von Kindern und Kindeskindern. Die Tributbank ist die Verklavung Deutschlands unter das internationale Großkapital. Dabei ist der Youngplan endgültig und enthält keineswegs eine eigentliche Revisionsklausel.“

Aus Stadt und Land

Calw, den 23. Oktober 1929.

Kraftverkehr und Menschenleben.

Ende Mai dieses Jahres wurde in der Bischofsstraße ein 10jähriger Knabe von einem Kraftwagen überfahren und getötet. Der Unfall hätte sich bei größerer Rücksichtnahme des Fahrzeuglenkers vermeiden lassen, und so nahmen wir ihn zum Anlaß einer Kampfanzeige an die Unwissenheit und Gleichgültigkeit des Verkehrs gegenüber Wert und Achtung des Menschenlebens. Nicht überall ist unser Ruf verstanden worden. Viele Kraftfahrer erklärten, der Verkehr habe die Vorschriften der Verkehrsordnung eingehalten, ihn treffe nach dem Gesetz kein Verschulden, und darüber hinaus habe er nicht die Verpflichtung, sich „Demmungen“ aufzuerlegen. Ein Standpunkt, der recht bedauernd anmutet. Daß er unhaltbar ist, daß auch Gesetz und Rechtsprechung das Menschenleben unbedingt schützen, hat das gerichtliche Verfahren gegen den wegen fahrlässiger Tötung angeklagten Fahrzeugführer erwiesen. Wir gehen hier näher darauf ein, nicht um den Einzelfall nochmals aufzurufen, sondern um der allgemeinen Aufklärung willen, und weil wir hoffen den Kraftfahrern damit einen Dienst zu tun.

Die erste Verhandlung gegen den Angeklagten fand vor dem erweiterten Schöffengericht in Neuenbürg statt. Der Kraftwagenführer gab hierbei an, daß er den Knaben auf 40 bis 50 m vor sich, etwa in der Mitte der Straße, gesehen habe, daß er diesem 3-mal Warnungssignale gegeben, derselbe hierauf aber nicht reagiert habe. Er sei deshalb der bestimmten Ueberzeugung gewesen, daß der Knabe auch weiterhin in der Mitte der Straße weiterlaufe und habe es unternommen, den Knaben links zu überholen, wobei er es nicht für erforderlich gehalten habe, seine Geschwindigkeit von 25 bis 30 Kilometer während des Überholens herabzusetzen, weil ja seine Fahrbahn vollständig frei gewesen sei. Auf kurze Entfernung (etwa 2 m) sei ihm dann der Knabe plötzlich in seine Fahrbahn hereingesprungen, und es sei ihm unmöglich gewesen, auf diese kurze Entfernung sein Fahrzeug rechtzeitig zum Stehen zu bringen. Der die Anklage vertretende Staatsanwalt betonte in seinen Ausführungen, daß der angeklagte Kraftfahrer durch den Versuch, mit unvernünftiger Geschwindigkeit an dem in der Mitte der Straße gehenden Knaben vorbeizufahren, fahrlässig gehandelt habe. Der Angeklagte hätte damit rechnen müssen, daß der Knabe die Hupe nicht gehört habe und daß der Knabe eben doch unverhofft in seine Fahrbahn hätte hereinkommen können. Aus diesem Grunde hätte der Kraftfahrer seine Geschwindigkeit so lange herabsetzen müssen, bis er an dem Knaben vorbei gewesen wäre. Da der Angeklagte diese durch das Kraftfahrzeuggesetz vorgeschriebene Maßnahme außer acht gelassen habe, so treffe ihn eine Schuld an dem Tode des Knaben, weshalb er eine Freiheitsstrafe für angebracht erachte. Der Verteidiger des angeklagten Kraftfahrers führte hierzu u. a. aus, es wäre doch eine Ueberspannung der Verantwortungspflicht des Kraftfahrers, wenn man ihm zumuten würde, daß er bei vermutlich auftauchenden Hindernissen immer seine Fahrgeschwindigkeit herabsetzen müsse. Er beantragte Freisprechung. Nach längerer Beratung sprach das Gericht den Angeklagten Kraftfahrer frei. Gegen diesen Freispruch legte der Vertreter der Anklage Berufung ein.

Einen Monat später kam der Fall vor der Strafkammer in Tübingen als Berufungsinstanz nochmals zur Verhandlung. Die Vernehmung der Zeugen u. des angeklagten Kraftfahrers brachten keine Aenderung in den von vornherein aktenmäßig festgelegten Tatsachen des Vorganges. In den Ausführungen des die Anklage vertretenden Staatsanwalts und in der Urteilsbegründung kam zum Ausdruck, daß der angeklagte Kraftfahrer im vorliegenden Fall fahrlässig gehandelt habe. Es stehe nach den eigenen Angaben des Angeklagten fest, daß er den Knaben auf 40-50 Meter vor sich gesehen habe. Da der Knabe etwa in der Straßmitte gegangen sei, habe es der Angeklagte für notwendig erachtet, sein Fahrzeug durch Hupe und Klingel zu warnen. Wenn der Knabe auf die Hupe nicht zu erkennen gab, daß er diese gehört habe, so hätte dies den Angeklagten zur Vorsicht mahnen müssen, und er hätte seine inne-

gehabte Geschwindigkeit herabsetzen müssen, bis er an dem Knaben vorbei gewesen wäre. Zum andern habe es der Angeklagte unternommen, in recht bedenklicher Nähe (etwa 1 m seitlichen Abstand) mit dieser hohen Geschwindigkeit (25 bis 30 Kilometer) vorbeizufahren. Es sei gar nicht erforderlich gewesen, daß der Knabe vielleicht ein oder zwei Schritte nach links gemacht habe, sondern da habe schon eine Drehung des Körpers nach links genügt, um von dem Auto umgefahren zu werden. Es müsse bestimmt angenommen werden, daß der Knabe seine Aufmerksamkeit auf ein ihm entgegenkommendes Auto, welches ebenfalls Signale gegeben habe, gerichtet hatte und durch das Geräusch eines kurz vor ihm fahrenden Kraftwagens die Signale des hinter ihm kommenden Autos nicht gehört und dasselbe nicht bemerkt habe. Der Angeklagte hätte daher seine Fahrgeschwindigkeit herabsetzen müssen, zumal er sich sagen mußte, daß er ein Kind in bedenklicher Nähe seiner Fahrbahn habe und man von Kindern nie wissen könne, wie sie sich bei solchen Fällen verhalten. Das Urteil lautete auf eine mehrwöchentliche Freiheitsstrafe.

Die Ausführungen der Urteilsbegründung stützen sich auf § 20 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 16. März 1928, der besagt:

„Merkt der Fahrer, daß Pferde oder andere Tiere vor dem Kraftfahrzeug stehen oder daß sonst durch das Vorbeifahren mit dem Kraftfahrzeug Menschen oder Tiere in Gefahr gebracht werden, so hat er langsam zu fahren, so wie erforderlichfalls anzuhalten und die Maschine oder den Motor außer Tätigkeit zu setzen.“

Durch die vorstehende Gerichtsentscheidung ist also erwiesen, daß der Kraftfahrer bei vorkommenden Unglücksfällen keineswegs geduldet ist, wenn er sagen kann: ich habe rechtzeitig Warnungssignale gegeben, meine Geschwindigkeit stand nicht über 30 Kilometer, es aber unterläßt, das Tempo seines Fahrzeuges so einzustellen, wie es die sich ergebenden Umstände erfordern. Wir wiederholen aber: nicht die Furcht vor Strafe, sondern die natürliche Achtung vor dem Menschenleben sollte den verantwortungsbewußten Fahrer zur notwendigen Rücksichtnahme veranlassen!

Sonntagsrückfahrkarten über Allerheiligen.

Stuttgart, 22. Okt. Um über Allerheiligen Reisen und Ausflüge auf größere Entfernungen zu erleichtern, wird die Geltungsdauer der Sonntagsrückfahrkarten dieses Mal ausnahmsweise auf die Zeit vom 31. Oktober (Donnerstag) 12 Uhr bis zum 4. November (Montag) 9 Uhr ausgedehnt.

Die Aufbewahrung des Tafelobstes.

Nach der Ernte soll das Tafelobst in luftigen, aber völlig verdunkelten Räumen in flachen Haufen aufgeschichtet werden. Es versteht sich von selbst, daß nur gut gereinigtes und vorher ausgeleitetes Obst auf die Wintergerüste kommt. Alles anbrüchliche und zweifelhafte Obst verwaare man anderswo. Nach der Nachreife, die etwa 3 Wochen dauert und den Zuckergehalt und das Aroma erhöht, bringt man das Obst in den Winterlagerraum, wobei zu beachten ist, daß ein Abwischen der Früchte zu unterlassen ist, weil die auf denselben haftende Wachsschicht das Eindringen der Fäulnispilze verhindert und gegen zu rasche Ausdunstung schützt. Als Aufbewahrungsort kommt in erster Linie ein luftiger, nicht zu feuchter Keller in Betracht. Der dumpfig-feuchte Keller ist der denkbar schlechteste Obstlagerplatz. Gemüse, Kartoffeln und gärende Getränke sollen vom Obst ferngehalten werden. Es ist nicht notwendig, daß das Obst nur im Keller aufbewahrt wird. Eine nach Norden liegende Kammer im Erdgeschoß, die nicht geheizt wird, ist ein vorzüglicher Obstraum. Am längsten halten sich die Früchte in einer Temperatur von nur 4-6 Grad Wärme. Einige Kältegrade schaden ihnen nicht, besonders wenn man sie beim Eintritt großer Kälte mit Papier oder Tüchern bedeckt. Wenn die Gefahr des Erfrierens eintritt, so sind die Räume zu erwärmen. Meistens genügt es, wenn man eine große Lampe 18-24 Stunden brennen läßt.

Das Obst soll womöglich auf Obsthorden aufgelegt werden. Solche Gestelle können von jedem Schreiner angefertigt werden. Wenn die Obsthorden mit Sächern zum Schieben versehen werden, ist es desto besser. Vor dem Auflegen des Obstes sollen die Gestelle oder Horden mit Papier oder Holzwanne belegt werden. Die Früchte sollten sortenweise eingelegt werden. Von Zeit zu Zeit ist der Obstraum zu lüften. Länger als bis April und Mai sollte man kein Obst aufbewahren, da von dieser Zeit an, ja schon früher, jede Nachfrage anföhrt.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

In der Berichtszeit vom 10. bis 16. Oktober zeigt, wie vom Landesarbeitsamt Südwestdeutschland mitgeteilt wird, der Arbeitsmarkt der Außenberufe trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit immer noch eine bemerkenswerte Festigkeit. Auch der Arbeitsmarkt für Frauen erfährt nur einen geringen Rückgang. Die Neuzugänge in der Arbeitslosenunterstützung waren nicht stärker als in der Vorwoche. Der Stand an unterstützten Arbeitslosen war am 16. Oktober folgender: In der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung 39 175 Personen (30 404 Männer, 8771 Frauen), in der Krisenunterstützung 8581 Personen (6530 Männer, 2051 Frauen). Die Gesamtzahl der Unterstützten stieg um 1397 Personen oder 3 v. H. von 46 359 Personen 35 568 Männer, 10 791 Frauen) auf 47 756 Personen (36 934 Männer, 10 822 Frauen). Davon kamen auf Württemberg 15 927 gegen 15 691 und auf Baden 31 829 gegen 30 668 am 9. Oktober. Im Gesamtbezirk des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland kamen am 16. Oktober 1929 auf 1000 Einwohner 9,5 Hauptunterstützungsempfänger gegen 9,2 in der Vorwoche. Der Rückgang der Beschäftigung des Hochbaugewerbes war in den meisten Bezirken im Vergleich zur Vorwoche nur gering; im Vergleich zum Vorjahr ist, wie im ganzen Sommer schon, die Arbeitslosigkeit in den Bauarbeiterberufen erheblich höher. Das Tiefbaugewerbe war auch noch verhältnismäßig gut beschäftigt und hatte noch vielfach Bedarf an Arbeitern. Die Zahl der Rotstandsarbeiter ist auf 2126 zurückgegangen.

Aufschaffung des Jugendgerichts?

Dr. Heinrich Weiler hat eine Streitschrift herausgegeben: „Wider das Jugendgericht“, in der er die herrschenden und miteinander streitenden Grundtendenzen der Arbeit

an der straffälligen Jugend scharf beleuchtet. Weilers Forderung umfaßt zweierlei: Ausdehnung der Strafmündigkeit bis zum 18. Lebensjahr und der bedingten Strafmündigkeit auf die Altersstufe von 18 bis 21. Das bedeutet, daß die 14-18jährige kriminelle Jugend, die jetzt vor das Jugendgericht kommt, dem Vormundschaftsrichter zugeführt würde, der keinerlei Rechtsstrafe verhängen, sondern nur Erziehungsmaßnahmen anordnen kann. Das Jugendgericht würde also überflüssig für die „Jugendlichen“ im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes. Statt dessen würden die „jungen Leute“ erst vom 18.-21. Lebensjahr vor das Jugendgericht kommen. Die Gründe, aus denen er die Ausschaltung des Jugendgerichts für die 14-18jährigen fordert, sollen darin liegen, daß die kriminelle Jugend Anspruch auf Erziehungshilfe hat, daß aber Erziehung und Rechtsstrafverfahren einander absolut widersprechen. Von dieser Grundthese aus beurteilt er unser heutiges Jugendstrafrecht als Halbheit, als unbrauchbares Kompromißinstrument.

Diese These Weilers widerspricht aber der Grundtendenz der gesamten Reform unseres Strafrechts und Strafvollzugs, an der gegenwärtig gearbeitet wird und welche aufs stärkste vom Erziehungsgedanken mitbestimmt ist. Sind Strafrecht und Erziehung wirklich unvereinbar, so bauen unsere Reformpläne auf eine Illusion auf. Entweder müssen wir dann darauf verzichten, die erwachsenen Rechtsbrecher noch erzieherisch zu beeinflussen, oder wir müssen konsequenter Weise das ganze Strafrechtsverfahren auflösen in Erziehungsarbeit und Sicherheitsverwahrung. Man sieht, Weilers Schrift greift an die Wurzel des Problems und zeigt Perspektiven, die eine gründliche Prüfung seiner Voraussetzungen doppelt wichtig machen.

Schutz der Stechpalme.

Der gegenwärtig unsere Wälder durchwandert, wird finden, daß ein großer Teil der Stechpalmensträucher dürr und laßl dahliegt. Der letzte Winter hat ihnen so stark zugeföhrt, daß etwa die Hälfte aller Stechpalmen erfroren ist. Zwar schlagen manche der Sträucher an den Wurzeln wieder aus, aber bei dem langsamen Wachstum der Pflanze wird es lange anziehen, bis die Sträucher und Bäumchen in ihrer alten Schönheit wieder den Wald zieren. Die Stechpalme hat einen sehr großen Verbreitungsbezirk und ist im Schwarzwald schon lange eingebürgert. Man hätte gedacht, daß gerade diese Pflanze dem Winter am meisten widerstehen könnte, aber da sie als ausgesprochen atlantische Pflanze feuchte Luft und hohe Niederschlagsmengen liebt, und keine großen Temperaturunterschiede ertragen kann, ist sie von dem ungewöhnlich kalten Winter sehr hart mitgenommen worden. In den Wäldern von Breitenberg, Neuweltler, Oberfollwangen bieten die Pflanzen, die sonst eine Zierde der Wälder waren, einen traurigen Anblick dar. Dabei ist es merkwürdig, daß oft von nahe beieinander stehenden Sträuchern ein kleiner Teil unversehrt durch den Winter gekommen ist, während der andere noch alle Spuren des Frostes zeigt. Es ist ein Glück, daß die Stechpalme ein gewaltiges Ausschlagvermögen und zahlreiche Wurzelanschläge besitzt, so daß die Pflanze vor dem Ausrotten sicher ist. Der Samen keimt erst nach einhalb bis 2 Jahren. Der Strauch wächst ungemein langsam und erreicht nach 80 Jahren nur eine mäßige Höhe. Er ist das einzige immergrüne Laubholz im deutschen Walde. Die Stechpalme steht unter Naturschutz und darf nicht abgehackt, abgerissen, noch in den Handel gebracht werden. Da der Winterfrost der Stechpalme sehr großen Schaden gebracht hat, ist es notwendig, daß die Schutzvorschrift von allen Kreisen der Bevölkerung streng beobachtet wird.

Teilversinstung der Sonne.

Bei unbewölktem Himmel wird am Freitag den 1. November etwa um die Mittagszeit eine Teilbedeckung der Sonne durch die Mondschleibe zu beobachten sein. Durch den Atlantischen Ozean, Nordwest- und Südafrika zieht sich eine Zonenkurve, in der die Verfinstierung eine ringförmige ist, da die Sonnenschleibe größer erscheint als die Mondschleibe.

Wetter für Donnerstag und Freitag.

Die Luftdruckverteilung ist sehr ungleich geworden. Im Norden und Süden liegen Depressionen, über Mitteleuropa sowie im Osten und Westen schwache Hochdruckgebiete. Unter diesen Umständen ist für Donnerstag und Freitag immer noch zeitweilig bedecktes, wenn auch vorwiegend trockenes Wetter zu erwarten.

Witthob, 21. Okt. Das neue Postamt wurde am Montag, 21. Oktober, in Betrieb genommen mit Ausnahme von Telegraph und Fernsprecher, die vorläufig im alten Gebäude (Eingang 5) verbleiben.

ESW Ulm, 22. Okt. Gestern früh bei Tagesanbruch wurde auf dem Stuttgarter Bahngleis beim Schwedenturm die Leiche eines unbekannten Mannes gefunden, der sich von einem Zug hatte überfahren lassen. Der Kopf der Leiche ist vom Rumpf getrennt. Der Mann war etwa 20 bis 22 Jahre alt.

Turnen und Sport

Handball.

T.B. Calw 1 - T.B. Hirsau 1:2:2.
(Halbzeit 0:2).

Unter Leitung von Schiedsrichter Heiler-Nagold trafen sich vergangenen Sonntag beide Mannschaften auf dem Turn- und Spielplatz des T.B. Calw. Wie zu erwarten war, wurde hart um die Punkte gekämpft. Vom Mittelweg drückte die Hirsauer Mannschaft sehr stark auf das Calwer Tor. Durch schlechtes Stellungsspiel der Calwer gelang es dem Gegner, 2 Tore vorzulegen. Nach Platzwechsel kam nun mehr Leben in die einseitige Mannschaft, so daß kurz vor dem Abpfiff der erwartete Ausgleich erzielt werden konnte. Mit Ausnahme von Mittelläufer und Torwart hatte bei diesem Spiel die Calwer Elf bezüglich ihres Zusammenspiels sehr enttäuscht, das erste Tor hätte unter allen Umständen vermieden werden können. Wenn sich die Hirsauer Handballfreunde an ein ruhigeres Spiel gewöhnen, so dürfte es ihnen gelingen, ausserordentliche Erfolge zu buchen.

Geld-, Volks- und Landwirtschaft

100 holl. Gulden	168,74
100 franz. Franken	16,49
100 schweiz. Franken	81,09

Börsenbericht.

ECB. Stuttgart, 22. Okt. Bei großer Lustlosigkeit gaben die Kurse an der heutigen Börse ziemlich stark nach.

Produktenbörse und Marktberichte
des Landwirtschaftlichen Hauptverbandes Württemberg und Hohenzollern E. V.

Berliner Produktenbörse vom 22. Oktober.

Weizen märk. 229-230; Roggen märk. 172-177; Bran- gerste 198-218; Futtergerste 172-188; Hafer märk. 167 bis 177; Weizenmehl 27,75-33,25; Roggenmehl 23-26; Weizen- kleie 11,25-11,75; Weizenmehlklasse -; Roggenkleie 9,75 bis 10,25; Viktoriaerbsen 33-41; kleine Speiseerbsen 26-31; Futtererbsen 21-23; Napskuchen 18,50-19; Leinkuchen 23,80-24; Trockenschnitzel 10,70-10,90; Sojafaschot 19,20 bis 19,40; Kartoffelflocken 15,40-16; Raufutter: dichtiggepresstes Roggenstroh 1,25-1,50; begl. Weizenstroh 1,15-1,35; beagl. Haferstroh 1,20-1,45; bindfarbengepresstes Roggenstroh 1,35

bis 1,50; beagl. Weizenstroh 1,20-1,30; gebd. Roggenlang- stroh 1,45-1,65; Häckel 2,05-2,25; handelsübli. Heu 3,00 bis 3,40; gutes Heu 1. Schnitt 3,50-4,00; Gerstenstroh 1,15 bis 1,35; Kleehheu lose 4,40-4,90; Thymothee lose 4,50 bis 5,00. Tendenz: ruhig.

Stuttgarter Schlachtwiehmärkte.

Dem Dienstagmarkt am städt. Vieh- und Schlachthof wurden zugeführt: 62 Ochsen (unverkauft 10), 31 Bullen, 400 (70) Jungbullen, 380 (50) Jungkühe, 165 Kühe, 867 Kälber, 2048 (220) Schweine, 15 Schafe. Erlös aus je 1 Ztr. Lebendgewicht: Ochsen a 54-57 (letzter Markt: -), b 48-52 (-), c 38-42 (-), Bullen a 51-53 (unv.), Jung- rinder a 57-62 (58-61), b 50-55 (50-56), c 45-48 (unv.), Kühe a 41-47 (-), b 31-33 (-), c 24-29 (unv.), d 18-22 (18-23), Kälber b 84-87 (82-85), c 73-81 (70-80), d 65 bis 72 (-), Schweine a fette über 300 Pfd. 88-90 (91-92), b vollfleischige von 240-300 Pfd. 88-90 (91-92), c von 200 bis 240 Pfd. 87-89 (90-91), d von 160-200 Pfd. 85-87 (87 bis 89), e fleischige von 120-160 Pfd. 83-85 (83-86), Sauen 63-75 (65-77) M. Marktverlauf: Großvieh ruhig, Ueber- stand, Kälber mäßig belebt, Schweine langsam, Ueberstand.

Württembergische Holzverkaufserlöse.

In der ersten Oktoberhälfte wurden bei Nadelstamm- holzverkäufen aus den württ. Staatswäldungen folgende

Erlöse in Prozenten der Landesgrundpreise erzielt: aus 18 Schwarzwaldförstbezirken für 1578 Fm Fichten und Tan- nen durchschnittlich 102 Proz., für 8420 Fm beagl., worunter ca. 1200 Fm zerstreut liegendes Scheitholz, im übrigen fast durchweg Holz mit sehr weiter und teilweise beschwerlicher Abfuhr, durchschnittlich 90 Proz., für 224 Fm Forchen 95 Proz., für 688 Fm beagl. (meist weniger schöne Hölzer) 90 Proz. und für 96 Fm Forchen (sehr geringe Ware mit weiter und beschwerlicher Abfuhr) 75 Proz.; aus 9 Forst- bezirken des Unterlands für 251 Fm Fichten und Tannen 111 Proz., für 72 Fm beagl. (zerstreut liegendes Scheitholz) 100 Proz., für 70 Fm Tannen (zerstreut liegendes Scheit- holz mit besonders schwieriger Abfuhr) 88 Proz. und für 35 Fm Forchen 105 Proz.; aus 5 Forstbezirken des Nordost- lands für 498 Fm Fichten, Tannen und Weimutsforchen, worunter zerstreut liegendes Scheitholz, 100 Proz., für 696 Fm Fichten und Tannen (letzter Rest) 98 Proz.; aus 4 Almforstbezirken für 239 Fm Fichten und Tannen 100 Proz. und für 236 Fm beagl. (zerstreut liegendes Scheitholz) 98 Proz.; aus 2 oberschwäb. Forstbezirken für 475 Fm Fich- ten und Tannen (zerstreut liegendes Scheitholz) 95 Proz. der Landesgrundpreise.

Die örtlichen Kleinhandelspreise dürfen selbstverständlich nicht an den Börsen- und Großhandelspreisen gemessen werden, da für jene noch die sog. wirtschaftlichen Ver- teufelungen in Betracht kommen. Die Schriftl.

113 905 000 000!

Soviel Mark sollst du, deine Kinder und deine Enkel be- zahlen. Wer dagegen ist, trägt sich noch heute für das deutsche Volksbegehren ein.



Altburg • Altburg

Wenn Sie rechtzeitig in den Besitz unseres Blattes am vor- tigen Tage gelangen wollen zu billigem Preise, dann bestellen Sie trotz der falschen Aus- streuungen, die von interessierter Seite vorgebracht werden, und trotz aller Drohungen das Blatt bei unserer Trägerin, der

Frau Elise Dieterich.

Nr. 0 Adernverkalkung,
Gicht, Rheuma, Krämpfe, Ischias, offene Beine, Kopf- schmerz, Energielosigkeit, Blutzreinigung

Nr. 1 für Zuckerkranke
Nr. 4 für Nierenleiden
Nr. 5 für Langenleiden
Nr. 6 für Stehlenleiden, Gallensteine
Nr. 8 für Magen- und Darmkatarrh
Nr. 9 für Nervenleiden
Nr. 10 für Stahlregulierung
(Inhaltsangabe auf jeder Packung)

In dieser Anzeige läßt sich wenig sagen, deshalb verlangen Sie kostenlos unsere illustrierte Broschüre in Apotheken, Drogerien und Reformhäusern.

Georg Rich. PFLUG & CO., Gera (Thür.)

Den „Volksbegehren“ ins Stammbuch:

Warum, wenn echt und gut die Sach',
Verbirgt den Namen ihr mit Weh' und Ach.
Gewiß es gibt der Dinge mehr,
Die sich verkaufen allzu schwer,
Sobald der Name ist bekannt,
Der sie vertreibt in Stadt und Land.

Mein Kalender für 1930

ist fertiggestellt! Meine wertere Kundschaft in den Bezirks- orten wird höflich gebeten, ihn bei mir abzuholen.
Für jeden Kunden ist ein Kalender vorgesehen!

Carl Reichert an der Brück'.

Neuheiten für Herbst
und Winter
sind eingetroffen

Chr. Dittus, Hirsau

Stofflager
Feine Herren- und
Damenschneiderei
Telefon 264

Winterfahrpläne

sind auf der Geschäftsstelle dieses Blattes
das Stück zu 20 Pfennig erhältlich.

Wo
werden meine
Schuhreparaturen
und Sohlen
rasch u. gut ausgeführt?
Bei

Herm. Fischer,
Schuhreparaturwerk-
stätte, Badstraße 18.
Obiger empfiehlt sich auch im
Auf- und Umfärben
der Schuhe
in jeder Farben-Nuance
wie neu.

Wir liefern
Hausstafeln
Hausordnungen
rasch u. billig
Tagblatt druckerei

Intelligenter
Hilfsarbeiter
zirka 18-20 Jahre alt,
für Spezialarbeit sofort
g e s u c h t
Th. Gassenmaier,
Rammfabrik Hirsau.

Meinen
**Laden mit
Wohnung**
Leberstraße 37, habe ich
zu vermieten.
Verta Kirchherr Ww.

18-15 Zentner
**Apfel und
Birnen**
hat billig zu verkaufen
Barbara Annacht, Ww.
Rütenbach.

Heinrich Imanuel
Unsere Eva hat ein
gesundes Brüderchen
bekommen. Dies zeigen in dankbarer
Freude an
Walter Perrot und Frau Marta
geb. Schilling

Frauen u. Jungfrauen nicht unter 18 Jahren Auf vielseitigen Wunsch Hygienischer Frauenvortrag von Frau Fr. Sattler

Frau Sattler, eine Frau aus dem Volke, spricht zu Ihnen
über „Frauenkrankheiten und Hygiene der Wechsel-
jahre“ im besonderen:

1. Die Sünde wider Mutterleib und Kind?
2. Warum — verbitterte kranke Jugendjahre?
3. Warum — Eheunglück und Not?
4. Warum — Kummer und bittere Verzweiflung im Alter?
5. Wechseljahre? Lebenshygiene?
6. Aufklärung über gefährliche Fuß- und Beinleiden.

In Bad Liebenzell im Hotel „Ader“
heute Mittwoch, den 23. Oktober 1929
abends 8 Uhr.

Hervorragende Pressestimmen! Eintritt 70 Pfg.
Die Hausfrauenvereine sind freundlichst eingeladen.

Sanitätshaus Deusser
Tel. 4878 Pforzheim Westl. Karl-Friedr. Str. 72
Sämtliche Artikel zur Kranken- und
Säuglingspflege, Verbandstoffe, alle
Sanitätsartikel, Leibbinden, Hüftformer,
Gummistrümpfe, Plattfüßeinlagen,
Gummiwaren für Damen und Herren
Ellversand streng diskret nach auswärts.

Frische Fische!

Reparaturbedürftige
**Märklin-
Spielwaren**
wollen mögl. jetzt schon
eingesandt werden.

Karl Stüber,
Spielwarenhause.

Ein

N i n d
(ca. 7 Zentner schwer)
hat zu verkaufen
Fr. Haich,
Weikemühle
(Teinachtal).
Einen 14 Monate alten

Zuchtarren
mit Abst. unter zwei
ble Wahl, hat zu verkaufen
Jakob Schöninger
Farenhalter
Untereichenbach.

Heute
eingetroffen:
**Frisher
Brat-
Schellfisch**
Pfd. 40 Pfg.
Schellfisch
kopflös
Pfd. 60 Pfg.
**Frishgewässerte
Stockfische**
Pfd. 35 Pfg.
**Frische
Büchlinge**
Pfd. 50 Pfg.
**Pikante
Lachs-
heringe**
5% Rabatt
Pfannkuch

CalmerLiederkränz

Heute abend
8 Uhr ist
Singstunde
für ganzen
Chor.
Die Chöre werden heute
mit Klavierbegleitung geübt;
vollzähliges Erscheinen ist
unbedingt nötig.
(Die Kursteilnehmer wer-
den um 7/8 Uhr gebeten).
St.

Sommerliche
**4-Zimmer-
Wohnung**
sodort oder später zu ver-
mieten
Blaid,
Leuchweg 43.

Sekretär oder eichenen Schreibtisch

gut erhalten zu kaufen
gesucht. Angeb. unt. N. R.
249 an d. Gesch.-St. ds. Bl.

15-20 Zentner
Mostbirnen
verkauft.
Wer, sagt die Geschäfts-
stelle ds. Blattes.
Auf 1. November kleine
**2-Zimmer-
Wohnung**
mit Zubehör zu vermieten
Wer, sagt die Gesch.-St.
ds. Bl.

Möbel lager Fritz Stöffler, Lederstr. 25. empfecht

Schlafzimmer eiche mit Spiegel und
echtem Marmor von RM. 420.— an.
Wohnzimmer eiche, Buffet, Ausziehtisch,
4 Stühle, echt Rindleder gepolstert, von
RM. 380.— an, einzelne Buffets in
eiche von RM. 195.— an
bei günstigen Zahlungsbedingungen bis 12 Monate
und mehrjähriger Garantie.

SERVA-KAFFEE
Beste Mischungen Fernsprecher
Stets frisch gebrannt Nr. 120.
Carl Serva, Calw